

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Montag den 30. März 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Rekruten-Einlieferung.]
Nach dem Erlasse der Königl. Assenti-
rungs-Kommission vom 21sten d. Mis.,
werden die diesjährigen Rekruten dem Kö-
nigl. 2ten Infanterie Regimente einver-
leibt, in dessen Garnison Stuttgart sie
am 10ten April d. J.,

Morgens 8 Uhr
einzutreffen haben.

Die zur definitiven Einreihung bezeich-
neten Militair-Pflichtigen mit den Loos-
Nummern 3, 9, 10, 11, 12, 15, 15, 17,
19, 25, 30, 31, 41, 45, 54, 56, 62, 65,
75, 79, 80, 82, 86, 87, 98, 105, 106,
107, 109, 119, 120, 122, 129, 135, 138,
139, 140, 142, 143, 147, 150, 152, 159,
161, 164,
haben sich nun am Dienstag, den 2ten
April, Morgens 8 Uhr, unfehlbar
auf hiesigem Rathhause einzufinden, um
die Rational-Liste entwerfen zu können.

Sämmtliche Rekruten werden an Beob-
achtung eines anständigen nüchternen Be-
tragens, sowohl beim Abgang von ihrer
Heimath, als auch bei ihrer Anwesenheit
in der Oberamts-Stadt und auf dem
Marsche mit dem Bemerkten erinnert, daß
die Kondukteurs und das niedere Polizei-

Personal beauftragt sind, einen jeden Ex-
cess zur Kenntniß des Königl. Oberamtes
zu bringen, welches sodann für dessen Be-
strafung bei der militairischen Behörde
Einleitung treffen wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen,
den gegenwärtigen Befehl zeitlich und al-
len Rekruten zu eröffnen, wofür sie ver-
antwortlich sind.

Nagold, den 28. März 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Nagold. [Weg-Herstellung:] Den
Ortsvorständen werden in Beziehung auf
die Herstellung der Nachbarschafts-Wege
ihrer Markung in einen guten Stand, für
das gegenwärtige Frühjahr diejenigen Vor-
schriften erneuert, welche nach dem In-
telligenz-Blatt Nro. 40 vom 18ten Mai
1827, Seite 165 ertheilt worden sind;
um jedoch die Ortsvorsteher vor Nachtheil
zu warnen, wird beigefügt, daß nach Ver-
fluß von 6 Wochen eine allgemeine Weg-
Visitation durch den ganzen Oberamts-
Bezirk angeordnet werden wird, wobei
diejenigen Gemeinderäthe, auf deren Mar-
kungen die Wege schlecht oder nachlässig
hergestellt angetroffen werden, ohne Nach-
sicht und streng bestraft werden werden,
da die Ausrube, man könne keine Steine be-
kommen, durchaus nicht zur Entschuldigung
dienen kann. Den 31. März 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Loßburg, Oberamts-Gerichts Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christian Bruder, Hafner zu Loßburg ist das Gannt-Verfahren rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, womit der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches verbunden wird, Tagfahrt auf

Montag den 28. April d. J. anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger auch deren Värgeren werden daher aufgefodert, an dem gedachten Tage

Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen in Loßburg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, sich hinsichtlich eines Vergleichs und der Genehmigung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufes zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und die Nichterschehende trifft, wenn die Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, der Ausschluß-Bescheid, welcher in der nächsten auf den Liquidationstag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen werden wird.

Freudenstadt, den 28. März 1828.

R. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Schernbach. [Wiederholter Verkauf der Liegenschaft des Käfers Mathäus Schwent.] Da auf das unterm 11ten und 21sten Oktober vorigen Jahrs

aus der Gannt-Masse des Käfers Mathäus Schwent zum Verkauf gebrachte Gut ein bedeutendes Nachgebot gelegt worden ist, so wird eine nochmalige öffentliche Versteigerung am

5ten April d. J.

vorgenommen, an welchem Tag den Kaufliebhabern die Bedingungen, unter welchen das aus einem 2stöckigten Haus und Scheuer auch Stallung unter Einem Dach, und in 10 Morgen 5 Viertel Ackers und 5 Viertel Wiesen bestehende Gut hingegen wird, im Wirthshause zu Schernbach bekannt gemacht werden.

Den 21. März 1828.

R. Oberamtsgericht.

Weinland.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Unterjettingen. [Bau-Aktord.] Die gnädigst genehmigte Erweiterung der Kirche zu Unterjettingen werden die unterzeichneten Beamten am

Samsiag, den 12ten April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Unterjettingen im Abstreich an solche Handwerks-Leute, die sich über hinlängliches Vermögen mit gemeinderäthlichen oberamtsgerichtlich beglaubigten Urkunden, und über Brauchbarkeit mit Zeugnissen eines Kameralamts oder Bau-Inspektorats auszuweisen vermögen, veraktordiren. Dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Kosten nach dem Ueberschlag folgender Massen berechnet sind:

Für Arbeiten

- des Maurers und Steinh. 1,676 fl. 41 kr.
- Zimmermanns, ohne Holz
- und dessen Beifuhr . 986 fl. 12 kr.
- Schreiners 533 fl. 22 kr.
- Schlossers 126 fl. 30 kr.
- Schmids 300 fl. — kr.



— Flaschners 22 fl. 24 fr.
 Verputz-Arbeiten . . . 567 fl. — fr.
 Ansrich 132 fl. 59 fr.
 Neuthin u. Calw, den 26. März 1828.
 Kameral-Verwalter
 zu Neuthin.
 Bühler.
 Bau-Inspektor zu
 Calw.
 Dillenius.

Spielberg, Gerichts-Bezirks Na-
 gold. [Glaubiger Aufruf.] Um bei der
 nächstens vorzunehmenden Schulden-Ver-
 weisung des verstorbenen Alt Hiob Gauß
 und seines noch lebenden Sohnes Jung
 Hiob Gauß, Fuhrmann von Spielberg,
 keinen unbekanntem Glaubiger zu überge-
 hen, werden alle diejenige, welche aus
 irgend einem Rechts-Grunde eine Forde-
 rung an die beide Gauß zu machen ha-
 ben, anmit aufgefordert, solche a dato bin-
 nen 30 Tagen um so gewisser der unter-
 zeichneten Stelle anzuzeigen, als sie es sich
 im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschrei-
 ben haben, wenn sie bei der bemeldten
 Schulden-Verweisung nicht berücksichtigt
 werden können, und es später an Objek-
 ten zu ihrer Befriedigung fehlen möchte.

Altenstaig, den 27. März 1828.
 K. Amts-Notariat.
 Stroh.

Herrnberg. [Mindener Verkauf.]
 Von etwa —: 232 Klafter eichen Holz,
 wird die Minde

Mittwoch den 9ten April d. J.
 im Aufstreich im hiesigen Stadtwald ver-
 kauft, wozu die Liebhaber hiemit eingela-
 den sind, mit der Bemerkung,
 Morgens 8 Uhr
 beim sogenannten Steighäusle sich einzu-
 finden.

Den 18. März 1828.
 Stadtrath.

Haiterbach. [Floßholz-Verkauf.]
 Die Gemeinde in geionnen, 225 Stämme
 Floßholz im Aufstreich zu verkaufen, und
 dasselbe soll am

zten April d. J.

Morgens, ehe die Versteigerung in Alt
 Nuifra angeht, auf dem Rathhaus in
 Haiterbach versteigert werden; wozu man
 die Liebhaber höflich einladet.

Sollte jedoch die Zeit an jenem Tage
 zu kurz seyn, so kann jedenfalls das Holz
 eingesehen, und der Kauss-Anschlag ver-
 nommen werden, und wird zugleich ein
 anderer Verkaufs-Tag festgesetzt.

Die Herrn Orts-Vorsieher werden er-
 sucht, dieß Ihren Untergebenen gef. be-
 kannt machen zu lassen.

Den 27. März 1828.

Im Namen des Stadtraths
 Stadtschultheiß
 Boller.

Simmersfeld. [Schulhaus-Bau-
 Alford.] Das heither benutzte hiesige
 Schulhaus entspricht wegen zu kleinem
 Raume seinem Zwecke nicht mehr, und
 es ist nöthig, dasselbe von Grund aus ab-
 zubrechen, und auf dieselbe Bau-Stelle
 ein neues Schulhaus aufzuführen, wor-
 über Riß und Ueberschlag bereits geferti-
 get und genehmiget ist.

Das Bauwesen selbst muß im Laufe
 des gegenwärtigen Sommers völlig been-
 diget werden, und es betragen die mode-
 ritten Ueberschlags-Summen an
 Maurer- und Steinhauer-

Arbeit 844 fl. 28 fr.
 Fuhrlohn von sämtlichen
 Materialien dazu . . . 344 fl. 4 fr.
 Gyps-Arbeit, sammt Ma-
 terialien und Fuhrlohn 136 fl. 55 fr.
 Zimmer-Arbeit, mit Ein-
 schluß 235 fl. 20 fr. an
 Fuhrlohn und Schnittgeld 743 fl. 1 fr.
 Schreiner-Arbeit, sammt



Materiakien und Fuhr-	
lohn	218 fl. 48 fr.
Schlosser-Arbeit	191 fl. 20 fr.
Glaser-Arbeit	162 fl. 42 fr.
Guß- und Hafner-Arbeit .	87 fl. 30 fr.
Pflästerer-Arbeit	40 fl. — fr.
<hr/>	
—	2,768 fl. 28 fr.

Welche Arbeiten an sachverständige Gewerbs- Meister im Wege des öffentlichen Abstreichs verankordert werden. Zu dieser Abstreichs- Verhandlung ist

Montag, der 14te April d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Uebernahme-lustigen, mit gemeinderäthlichen, oberamtlich-beglaubigten Vermögens- und Prädikats- Zeugnissen versehen seyn müßenden Meister der verschiedenen betheiligten Gewerke

Morgens 8 Uhr, im Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld einzufinden eingeladen werden, um der Verhandlung anzuwohnen, und das Weitere zu vernehmen.

Den 26. März 1828.

Der Gemeinderath zu Simmersfeld.

Gesehen
K. Oberamt Nagold.
Engel.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 28. März 1828.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 48fr. 5fl. 40fr. 5fl. 36fr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 16fr. 3fl. 10fr. 3fl. 6fr.
Kernen 1 Sri. — fl. — fr.
Roggen 1 — 1fl. 4fr. 1fl. 2fr.
Gersten 1 —	1fl. — fr. — fl. 56fr. — fl. 54fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund 6fr.
Lammfleisch	1 — 5fr.

Schweinefleisch mit Speck 1	— 8fr.
— — ohne — 1	— 7fr.
Kalbsteisch	1 — 5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 — 22fr.
1 Kreuzerwed schwer . . .	9 1/2 Loth.

In Altenstaig,

den 25. März 1828.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 52fr. 5fl. 48fr. 5fl. 40fr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 24fr. 3fl. 18fr. 3fl. 15fr.
Kernen 1 Sri. — fl. — fr.
Roggen 1 —	1fl. 6fr. 1fl. 4fr. 1fl. — fr.
Gersten 1 —	1fl. — fr. — fl. 56fr. — fl. 54fr.

In Freudenstadt,

den 22. März 1828.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 52. 13fl. 28. 12fl. 48fr.
Haber 1 —	3fl. 20fr. 3fl. 15fr. 3fl. 10fr.
Roggen 1 — 8fl. — fr. 7fl. 48fr.
Gersten 1 —	7fl. 30fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Erbsen 1 — 9fl. 36fr.
Linzen 1 — 9fl. 36fr.
Bohnen 1 — 6fl. 24fr.
Wicken 1 — 6fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund 6fr.
Schweinefleisch mit Speck 1	— 8fr.
— — ohne — 1	— 7fr.
Kalbsteisch	1 — 4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund 12fr.
Roggenbrod	4 — 10fr.
1 Kreuzerwed schwer 7 Loth.	1 Quentle.

Unagramm.

Durch Dummheit zeichnet es sich aus
Versezt ist es ein Ohrenschmaus.

